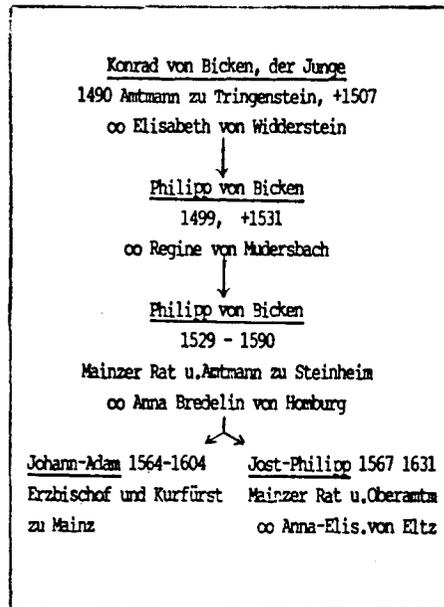


Sohn des verst.Hermann, quittiert seinem Vetter Johann(Sohn des verstorbenen Christian) daß er den halben Hof Baldenbach eingel. hat.

1489 18.Jan Johann von Widderstein zahlt den Kolben zu Wilnsdorf geliehenes Geld zurück.

1496 19.Apr Johann v.Widderstein u. seine Tochter LISA, die mit Konrad von Bicken verheiratet ist, werden genannt. Lisa und Konrad waren Besitzer der Burg Hainchen. Sie hatten acht Kinder. Ihr Urenkel Johann-Adam von Bicken, wurde 1601 zum Erzbischof und Kurfürsten zu Mainz gewählt. (Er starb 1604, ist im Ostchor d.Mainzer Domes beerd.)



1502 21.Dez Georg von Wiedersteyn erscheint als Urkundenzeuge mit Graf Gerhard zu Sayn in Hachenburg

1504 3.Nov Johann von Selbach/Lohe

hat ein "Gut zu Wiederstein" im Grund zu Selbach.

1541 19.Okt Gertrud von Widderstein Tochter des verstorbenen Georg von Widderstein heiratet Werner Schilling von Gustorf. Sie bringt 800 Rh.Goldflorin in die Ehe.

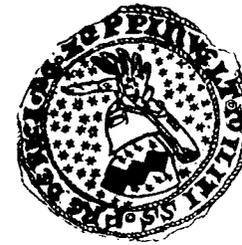
1581 7.Mrz Die Brüder Wilhelm und Friedrich von Holdinghausen erhalten Lehen am Erbe des verstorbenen Johann v.Widderstein, insbesondere am **Haus zu Widderstein**".

1607 17.Aug Wilhelm Graf zu Sayn... belehnt Hans Georg v.Holdinghausen ...erblich mit folgendem Mannlehen die von dem gestorbenen **Johann von Widderstein** heimfielen: je einen Teil der Häuser zu Widderstein und Sayn, dem Weingarten zu Odendorf..

1622 4.Sep Georg Graf zu Nassau u. KatzeneInbogen fert. auf Grund des Kontraktenbuchs in der Kanzlei zu Dillenburg eine Urkunde aus, wonach **Konrad Wilhelm von Zeppenfeld** am vergangenen 27.Juli an den Schäfer **Helferich und seine Frau Evchen** ein Feld zu **Widderstein** verkaufte, das er von **Feyre und Wetzel**, den Erben von **Johann von Selbach** gekauft hatte.

Quellen:

Bronmer, Stadtarch.Hachenb. 1989
 Dr.H. von Achenbach Siegen 1895
 H. Gamann, Neunkirchen 1925
 Wilh.Hartnack, Keppel 1963
 Archiv Hatzfeld/Wildenburg 1975
 Philippi, Siegener UrkBuch 1887
 Gerhard Scholl, Siegen 1981
 D.Tröps, Blätt.Sgl.HVerein 1981



Zeppenfelder Heimatblatt



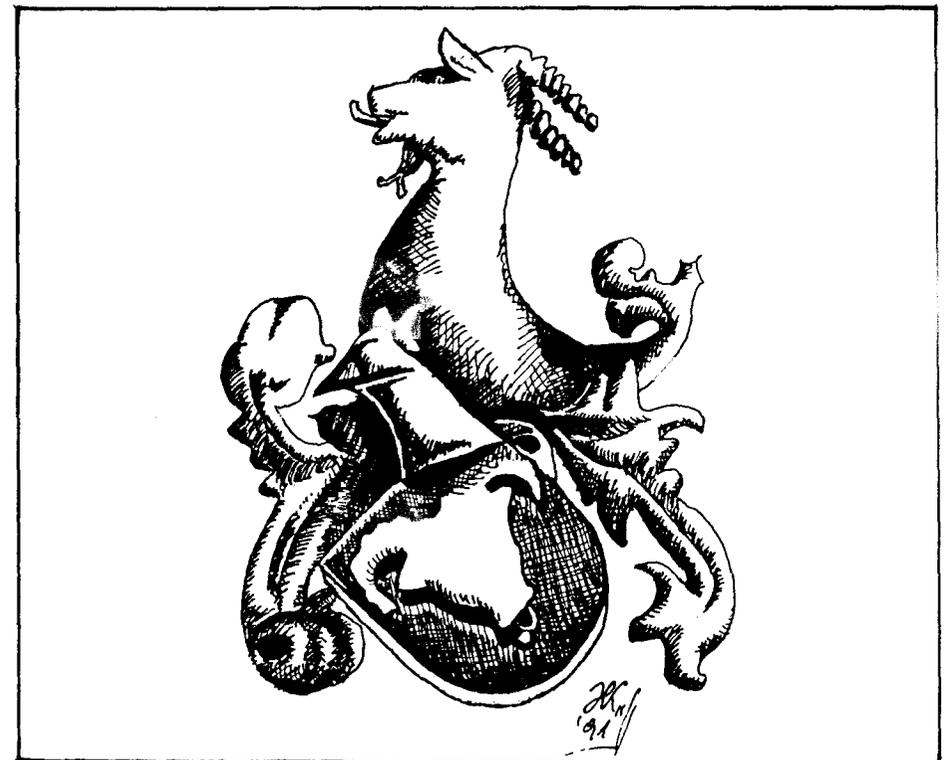
Geschichte und Geschichten aus Zeppenfeld und dem Freien Grund

Nr.18

Oktober 1991

DER SELBACHER ADEL IN WIEDERSTEIN

...führte in seinem Wappen nicht die üblichen drei Rauten die sie als "Selbacher" ausgewiesen hätte, dafür jedoch einen "WIDDER". Daß sie dennoch echte Selbacher waren, ist urkundlich belegt.



DER WIEDERSTEINER ADEL

...war einer der großen Stämme der Selbacher. Seine Geschichte ist nie erforscht worden. Viele offene Fragen beschäftigen uns: so wissen wir bis heute nicht, wo ihr Burghaus gestanden hat und welche Verbindung zwischen "WIDDERSTEIN" und "WIDDERBACH" bestand

In der Vergangenheit waren sich die Historiker stets uneinig, wenn es um die Zugehörigkeitsfrage des Wiedersteiner Adels zum Geschlecht der Selbacher ging. Diese Unsicherheit beruht auf der Tatsache, daß die Wiedersteiner Ritter nie den Zusatz "von Selbach" in ihrem Namen trugen. Außerdem führten sie die Herkunft ihres Ortsnamens auf den Widderkopf in ihrem Wappen zurück.

Der erste, der sich mit der Freiengrunder Geschichte befaßte, war J. von Arnoldi. Als Nassauischer Chronist schrieb er bereits 1798: "...die von Widderstein scheinen dem Stamm von Selbach anzugehören, obgleich sie das Wappen der Selbacher (mit den charakteristischen drei Rauten) nicht führen...". Diese vorsichtige Ausdrucksweise ist später übernommen und z.T. noch intensiviert worden. Die Zweifel reichen bis in die jüngste Zeit: Noch 1951 schreibt Dr. Böttcher (Siegen) in seiner SIEDLUNGSGESCHICHTE DES SIEGERLANDES, daß "...Wiederstein eine späte Siedlung der Selbacher gewesen sein könnte...". Heute wissen wir jedoch, daß die Wiedersteiner echte Selbacher wa-

ren und zwar schon seit dem 14. Jh.! Das belegt uns eine kürzlich entdeckte Urkunde vom 15.3.1483 (die sicher weder ARNOLDI noch BÖTTCHER bekannt war). Sie enthält u.a. folgenden eindeutigen Hinweis:

"...dieser hat dem Ernst v. Selbach-Lanckbeyn (Zeppenfeld!), einem Vorfahren des Johann von Widderstein, den Zehnt für 18 Fl. versetzt..".

Die Wiedersteiner waren keine Nassauischen Vasallen !

Dieser Ernst von Selbach-Lanckbeyn lebte 130 Jahre früher (in Zeppenfeld) und ist schon 1350 Besitzer des Hofes Baldenbach.

Damit ist erwiesen, daß die Wiedersteiner Adelligen von altersher Selbacher waren. Ihr Stamm ist so alt wie die benachbarten Selbacher Zweige. Und daß die "Wiedersteiner" nassauische Vasallen waren, wie dies einige frühere Chronisten immer wieder hervorheben (z.B. auch ARNOLDI), kann als wiederlegt gelten: In einer Urkunde von 1431 wird ein Wiedersteiner Junker als Burgmann auf Schloß Schönstein/Wissen genannt. Also bei einem Saynischen Ritter.

Chronologische Aufstellung Wiedersteiner Urkunden

- 1344 Albrecht von Widderstein
- 1360 29.6. Ernst von Selbach/Lanckbeyn v. Zeppenfeld ist ein Vorfahr des am 5.3.1483 gnt. Joh. v. Wstein.
- 1410 6. Jul Hermann von Wydirstein Urkundenzeuge i. Schloß Zeppenfeld
- 1420 17. Nov Gebr. Hermann und Albrecht von Widderstein verpfänden ihren Anteil zu Wilgersdorf:
 - "..Hermann und Aylbrecht, gebrudere v. Wyderstein, sowie Meckeln (Mechthild), Hermanns Gemahlin, verpfänden an Heinrich von Wahlbach für 56 rhein. Gulden ihren Anteil am Zehnten zu Wilgersdorf.."
- 1431 4. Mrz Junker Conrad der Junge von Wederstein u. Junker Johann von Selbach, Wolfs Sohn, als Burgmänner auf Schloß Schönstein
- 1431 22. Apr Conrad von Widderstein und Wiegand v. Selbach, Wolfs Sohn, Urkundenzeuge auf der Wildenburg
- 1451 24. Feb Arnold von Widderstein Frau Sophie, Johann u. Hermann.
- 1452 16. März Arnold von Widderstein
- 1453 Die Eisenhütte wird genannt:
 - Graf Johann v. Nassau entscheidet eine zwischen Giselbrecht v. Zeppenfeld und Christian von Selbach wegen der Hütte Wiederstein bestehende Streitsache dahin, daß Giselbrecht so lange im Besitz der Hütte bleibt, bis Christian die Hälfte des Kaufpreises erstattet. Alsdann besitzen beide die Hütte zu gleichen Teilen.
- 1453 Johann von Widderstein erhält vom Grafen zu Sayn Lehen über die Höfe Heisberg und Büdenholz. Er vererbt dies Lehen seiner Tochter

- Lisa (s. 1496), die durch Heirat das Lehen in Besitz der BICKEN bringt
- 1468 31. Jan Johann von Widderstein Sohn des verstorbenen Kordes, und seine Frau Styne, quittieren dem Herrn zu Wildenburg eine Schuldverschreibung v. s. Vater u. Großvat.
- 1471 17. Mrz Arnold von Widderstein
- 1475 Arnold v. Widderstein hat (laut eines Mannbuches der Grafschaft Sayn) Lehen am "Burgsitz und Haus zu Altenkirchen" empfangen.
- 1476 24. Aug Johann von Widderstein
- 1476 9. Dez Arnold von Widderstein wird erwähnt i. einer umfangreichen Urkunde mit vielen Hinweisen auf Namen und Besitztümer dieses Geschlechtes.
- 1478 18. Aug Dietrich und Toenen von Widderstein, Söhne des verst. Arnold v. Widderstein.
- 1483 3. Mrz Hof Baldenbach ist im Teilbesitz des Johann v. Widderstein.
- 1483 5. Mrz Ludwig und Johann von Widderstein bekennen sich als die Nachkommen des Ernst v. Selbach-Zeppenfeld.
- 1485 2. Aug Johann von Widderstein und Adam Ottenstein als Zeugen.
- 1488 17 Jun Johann von Widderstein

IMPRESSUM

Herausgeber: Heimatverein eV. Zeppenfeld
5908 Neunkirchen-Zeppenfeld
Vors.: E.A. Werle, Wohnpark Am Weiher 7
Verantwortl. für d. Inhalt: G. Klein, Frankf. Str. 117
Auflage: 400 Exempl. Erscheint i. zwangloser Folge

Die beiden Wappen der Titelseite:
(links) Wappen d. FREDERICUS DE ZEPPINVELT RITTER
Aus dem Jahre 1344 (Stadtarchiv Wetzlar)
(rechts) Wappen der KATHARINA v. H A T Z F E L D T
geb. VON SELBACH ZU ZEPPENFELD
(in der Grabd. d. St. Sebastiankirche Friesenhagen)

halben Hofes zu Baldenbach, der *ahnherliches Erbe ist, mit Haus und sonstigem Zubehör an Lehen und Eigen als Eigentum gebrauchen. Sie lassen ihn und seine Erben in dem Teil des Hofes unbeeinträchtigt, der Ernst von Selbach gehörte, dessen Stammeserbe Johann ist, und zwar gemäß der zwischen Friedrich Langhein von Selbach und seinem Bruder Ernst vorgenommen Erbteilung...* (Als Siegler tritt u.a. ein "Vetter Arnold v. Widderstein" auf und "Johann von Selbach").

Ein Adelige Ehevertrag

Wie präzise schon vor 400 Jahren Eheverträge beim Adel geschlossen wurden, können wir anhand der Heiratsurkunde zwischen Gertrud von Widderstein und Werner Schilling, dessen Herkunft uns unbekannt ist, ersehen:
 19. Okt. 1541 "...Werner Schilling von Gustorf vereinbart mit Gertrud, Tochter des verstorbenen Jorge von Widderstein (Georg) und seiner Frau Mettel von Oeffte (Ort unbekannt!) durch Vermittlung der im Folgenden genannten Verwandten folgende Eheverabredung: Sie schließen miteinander nach christlicher Ordnung die Ehe. Werner bringt als Heiratsgut alles an Erbe und Gut in die Ehe ein, was ihm von Vater und Mutter oder sonst zugefallen ist, was er sonst erworben oder gewonnen hat oder was ihm sonst künftig zufällt. Gertrud bringt 800 Rhein. Goldflorin als Brautschatz in die Ehe ein. Darüberhinaus verzichtet sie unter Eid auf alle Ansprüche an das väterliche und mütterliche Erbe und Gut. Anfallende Seiten- und Beifälle

bleiben ihr jedoch vorbehalten. Die verwitwete Mettel von Oeffte und ihr Sohn Johann von Widderstein haben Werner die 800 Rh. Goldflorin Brautschatz am Tage des ehelichen Beilagers ohne weiteren Verzug gegen Quittung zu zahlen. Hinterläßt Werner seine Frau mit gemeinsamen Leibeserben, so hat sie, sofern sie Witwe bleibt, auf Lebenszeit Nutzungsrecht des beiderseits in die Ehe eingebrachten Besitzes und kommt dabei für den Unterhalt der Kinder auf. Trennt sie sich von den Kindern, nachdem diese mündig geworden sind und bleibt Witwe, so haben die Kinder ihr jährlich 80 Fl auf Erbe und Gut zu Gustorf als Wittum gesichert so anzuweisen, daß die Kinder ihr diese liefern oder sie nach ihrer Wahl diese selbst beitreibt. Als Wittwensitz erhält sie dann das Haus zu Gustorf dazu die Hälfte der beweglichen Güter sowie ihren persönlichen Besitz an Kleidern und Schmuck (kleinoter)... Geht sie als Witwe eine weitere Ehe ein und trennt sich v. den Kindern, so erhält sie jährlich auf Lebenszeit 50 Th. Goldfl. von Werners Erbe ...für diesen Fall hat Werner ihr alsbald nach dem ehelichen Beilager eine Verschreibung auf Erbe und Gut zu Gustorf zu erteilen...".

In der zweiten Hälfte der Urkunde werden weitere Punkte geregelt: Wenn Werner seine Frau mit oder ohne Leibeserben überlebt oder wenn beide ohne gemeinsame Leibeserben sterben ...usw.

Zeugen: Von Werners Seite: Albert Schilling u. Heinrich v. Walhausen. Von Gertruds Seite: Johann v. Widderstein, Joh. v. Ottenstein, W. v. Kalkum.

Gab Zeppenfeld den Ton an ?

Hier wollen wir kurz auf die Gesamtheit des Selbacher Geschlechts im 14. Jh. eingehen. Es voll versucht werden zu ergründen, wo die einflußreichsten Familienstämme ihren Sitz hatten.

Vieles erscheint uns ungewiß, wenn wir die ältesten Überlieferungen lesen. Vieles läßt sich nicht überprüfen. Feststellungen wie:

- ..das Selbacher Geschlecht bestand aus 96 Stämmen, oder
- ..die Selbacher besaßen bereits im 4. Jahrh. mächtigen Einfluß, oder
- ..alle Orte mit dem Namen "Selbach" entspringen dem Freien Grund, sind, solcherart vereinfacht, kaum haltbar.

So haben Nachforschungen zum Namen SELBACH ergeben, daß z.B. für die uns nächstgelegene Siedlung HAIGER-Selbach kein Nachweis ihres Ursprungs aus dem Freien Grund zu erbringen ist.

Die Bezeichnung SELBACH scheint im 14. und 15. Jh. ein genauso oft gebrauchter Ortsname gewesen zu sein wie z.B. ALLENDORF, HOLZHAUSEN u.a. die heute ebenfalls noch vielfach existieren.

Wo der größte oder der einflußreichste Familienstamm der Selbacher seinen Sitz hatte, ist heute nicht mehr zu sagen. Es fehlt eine verlässliche Grundlage. Sicher aber ist dies: er war nicht auf dem Hohenselbachkopf. Keine Urkunde nennt uns einen Ritter, dessen Behausung nachweislich dort oben gewesen wäre.

Vergleicht man die registrierten Urkunden, so kann die Anzahl Selbacher Namensnennungen unter Um-

ständen etwas mehr Aufschluß geben. 280 Urkunden sind uns heute bekannt die wir hier zum Vergleich heranziehen können.

Auf die Einzelstämme fällt folgende Anzahl an Erwähnungen:

Zeppenfeld	130
Hof Eichen	24
Wiederstein	20
Gilsbach	18
Hof Heistern	15
Burbach	14
o. Angabe	51

Neunkirchen und Altenseelbach werden nur vereinzelt in diesen Urkunden erwähnt. In den Siedlungen Wahlbach, Würgendorf, Struthütten und Salchendorf waren bis auf Einzelhöfe (Mischenbach, Hupsdorf usw.) keine Selbacher ansässig.

Zusammen mit dem letzten noch vorhandenen Gebäude aus dem 14. Jh., dem Zeppenfelder Schloß, deutet einiges daraufhin, daß die Zeppenfelder eine Vormachtstellung in der Ganerbenerschaft innehatten. Zumal ein Hinweis aus späterer Zeit, nämlich von 1655 (Dr. Achenbach, 1895) besagt, daß in Zeppenfeld die "Gemeinschaftliche Canzley aller Selbacher Stämme" gewesen sei.

Eine Wasserburg in Wiederstein ?

Nun bringt uns eine erst kürzlich entdeckte Urkunde vom 9. Dez. 1476 neue, überraschende Erkenntnisse:

Hier ist die Rede von bedeutenden Gütern des Wiedersteiner Adels außerhalb des Freien Grundes. Genannt werden u.a. die Ritter Dietrich, Cone, Arnold, Johann und Conrad, die Besitztümer in Dillenburg, Herborn, Wied, Freusburg u. Wildenburg haben. Was aber noch mehr verwundert, ist

eine Beschreibung der "Wiedersteiner Burg": "...dat huß und den hof bynnt dem graben...dat wyr beyde partheyen dat vurgs huß rinckmure und portzen und brucken...sollen buwelich halten...".

(Verblüffend die Ähnlichkeit mit Zeppenfeld: Ringmauer, Graben, Porze).

Das Rätsel Widderbach

In einer Urkunde vom 15.8.1326 über Grundstücksangelegenheiten der WILDENBURGER im Freiengrund (Mischenbach, Heistern usw.) tritt als Zeuge, neben Selbacher Rittern, ein HEINRICH VON WIDDERBACH auf. Von früheren Historikern als unbedeutender Adelszweig bisher unbeachtet gelassen, erscheint uns gerade diese Adelsfamilie einer näheren Betrachtung wert. Zumal, nachdem wir in der "Landesgeschichte des Westerwaldes" (Gensicke, Wiesbaden 1958) auf folgenden Hinweis aufmerksam wurden:

"...Zu den bedeutenderen Geschlechtern der Grafschaft gehörten die VON WIDDERBACH (1335-1512) und die VON WIDDERSTEIN (1376-1513), wohl ein Zweig des vorigen Geschlechts, die über zahlreiche Höfe an der mittleren Sieg und über beträchtlichen Streubesitz verfügten..beide führten den Widderkopf im Schild. Gemeinsamer Besitz und gleiche Namen erhärten die Vermutung, doch fehlt der sichere Anschluß...".

Diese WIDDERBACH begegnen uns noch in weiteren Urkunden:

30.3.1335 Albrecht v. Widderbach
18.12.1365 Konrad von Widderbach
28.4.1366 Dytmar von Widderbach
9.6.1371 Albert von Widderbach

In welchem Verhältnis beide Geschlechter zueinander und damit zum heutigen Wiederstein standen, ist noch nicht herausgefunden worden. Eine gezielte Nachforschung ist sicherlich eine lohnende Aufgabe.

Streit mit Krottorf

Aus einigen umfangreichen Urkunden können wir Einzelheiten aus dem Leben unserer Vorfahren im späten Mittelalter erfahren. So hat vermutlich zwischen dem Wiedersteiner Adel und dem von Krottorf über Generationen ein Streit bestanden, dessen Ende in folgender Urkunde besiegelt wird:

24.7.1467... "Johann v. Wiederstein, der ebenso wie sein verstorb. Vater Hermann v. Wiederstein mit seinem verstorb. Verwandten Christian von Selbach gnt. Krottorf, und dann dessen Söhnen Johann, Goedert, Philipp und Ludwig in Streit lag, einigt sich mit diesen durch Vermittlung von Johann v. Selbach, des verstorbenen Gerhard Sohn, und seinen übrigen Gernerben zu Zeppenfeld folgendermaßen gütlich: Die von Selbach gnt. von Krottorf sollen erblich innehaben: Gut und Erbschaft zu Wiederstein (Wiedentzsteine), -den Zoll und das, was jährlich an Pflug- und Futterhafer im Selbacher Grund fällig ist, -das Gut zu Hupsdorf, -die Liebach, -was Johann hiervon bisher als Erbteil beanspruchte. Er verzichtet zu deren Gunsten erblich hierauf, so daß sie hierüber wie über Eigen verfügen können; alle Pfand- u. Schuldurkunden, die er von ihnen in Händen hat, sind ungültig. Demgegenüber lassen jene ihn seinen Erbteil des



Inscript über dem Hauseingang:

"wohl denen, die in diesem Hause wohnen, sie loben dich immerdar

SELA

Psalm 8 Vers 5
Anno 1759 21. März

Das Wahrzeichen von Wiederstein, die alte Kapellenschule, steht ziemlich im Mittelpunkt des Ortes. Ihr anfängliches Aussehen hat sie nicht mehr. So wurde 1880 der Glockenturm wegen seines Gewichtes von der Mitte des Daches auf den festeren Unterbau der Nordseite versetzt, und 1902 die Turmuhr entfernt. Die derzeitige Glocke ist die fünfte in der bisherigen Geschichte des Hauses. Sie wurde am 30. Okt. 1949 eingeweiht. Ihre Inscript lautet:

"In Brilon durch Firma Albert Jung, Wiederstein 1949"

Sie wurde 1978 mit einem automatischen Läutewerk versehen. Die erste Glocke wurde 9 Jahre nach Fertigstellung d. Schule eingebaut. Sie hatte die Inscript: ANNO 1768 goß mich Georg u. Johannes Schneidewind in Frankfurt vor die reformierte Gemeinde in Wiederstein. Die zweite Glocke (1908) enthielt nur diesen Eindruck: "FW Rinker/Sinn Nr. 1520". (Sie wurde 1917 ein Opfer der Kriegsrüstung). Die dritte Glocke (25.7.1919) hatte ein Gewicht von 60 kg und nur den schlichten Hinweis: "Wiederstein 1919" Die vierte Glocke wurde am 15.4.1922 eingeweiht. Uns ist nicht bekannt, warum die Vorherige nur 3 Jahre im Turm war. Diese 4. Glocke hatte ein Gewicht von 75 kg und folgende Inscript: "FW Rinker GmbH goß mich in Sinn". Sie wurde im 2. Weltkrieg beschlagnahmt.